



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 26.01.2023</b>
------------------------------------	---	---

5. **Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes; Maßgaben zur Standard-IT-Ausstattung und Finanzierung**

### **Vorbemerkungen:**

Die Stadt Niederkassel ist Schulträger einer Förderschule, fünf Grundschulen, einer Realschule, einer Gesamtschule sowie eines Gymnasiums.

Gem. § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) gilt:

*Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.*

Demnach ist die Stadt Niederkassel gesetzlich zur Bereitstellung von Informationstechnik verpflichtet. Die Bestimmung von Qualität und Quantität obliegt der Stadt, die eingesetzten Technologien müssen lediglich am allgemeinen technischen Stand orientiert sein. Zusätzlich obliegen der Stadt auch die im digitalen Verkehr üblichen Verkehrssicherungspflichten sowie die Verantwortung über Maßnahmen zum allgemeinen und spezifischen Jugendschutz.

Die Stadtverwaltung hat bis einschließlich 2022 den vom Rat in seiner Sitzung vom 03.05.2017 beauftragten und 06.02.2018 bewilligten Medienentwicklungsplan umgesetzt und zur Finanzierung die Förderprogramme „Gute.Schule.2020“ sowie den „DigitalPakt.Schule“ zur Verfügung genommen.

In Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Niederkassel schlägt die Verwaltung vor, der Fortschreibung des städtischen



# Stadt Niederkassel

Medienentwicklungsplanes die Festsetzung der folgenden Eckdaten durch den Rat voranzustellen.

## **Sachverhalt/Erläuterungen:**

### **Medienentwicklungsplan 2018-2022**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 den von der Firma Garbe & Lexis erstellten Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen zur Umsetzung freigegeben. Dieser beinhaltet Investitionen i.H.v. etwa 2,8 Mio. in die Digitale Ausstattung in folgenden Bereichen:

1. Baumaßnahmen zur Herstellung einer strukturierten Verkabelung und die Ertüchtigung der Elektro-Verkabelungen.
2. Zentrale IT-Infrastruktur (Netzwerk, Server, Sicherheit)
3. Flächendeckendes WLAN
4. Endgeräte (stationär und mobil)
5. Medientechnik

Der Medienentwicklungsplan galt bis zum 31.12.2022 und ist nun fortzuschreiben. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgte bisher ausschließlich durch die Förderprogramme „Gute.Schule.2020“ sowie „DigitalPakt.Schule“. Eigenmittel wurden nicht eingesetzt.

Aus dem „DigitalPakt.Schule“ stehen für bereits geplante, aber noch nicht ausgeführte Investitionen außerhalb der Baumaßnahmen noch etwa 400.000 € zur Verfügung. Diese sollen überwiegend für die Fertigstellung des flächendeckenden WLANS, zur Erneuerung der zentralen WLAN-Komponenten und für die Beschaffung von Medientechnik eingesetzt werden. Diese Vorhaben sind bereits vom Fördermittelgeber genehmigt und in Abarbeitung.

Weitere Fördermittel stehen absehbar nicht zur Verfügung.

Der städtische Medienentwicklungsplan stand unter Finanzierungsvorbehalt der Förderprogramme und konnte daher nur teilweise entsprechend der verfügbaren Haushaltsmitteln umgesetzt werden. In den vergangenen Doppelhaushalten wurden die Ansätze für den Medienentwicklungsplan sowie die Einnahmen aus den Fördervorhaben nicht veranschlagt. Die Verausgabung erfolgte im Wege gedeckter überplanmäßiger Ausgaben. Auf Grund der bisherigen Gestaltungshoheit der Schulen ist die Ausstattung qualitativ und quantitativ heterogen.

Seit dem zweiten Quartal 2022 zeichnet die IT-Abteilung verantwortlich



# Stadt Niederkassel

für die Schul-IT. Für den Haushalt 2023/2024 wird die gesamte Finanzsituation abgebildet.

Auf Grund der finanziellen Lage der Stadtverwaltung beabsichtigt die IT-Abteilung nun die folgenden Standards mit Zustimmung der Politik festzuschreiben und sodann einen deutlich schwächeren, jedoch einheitlichen und aus Sicht der Verwaltung ausreichenden Ausstattungsstandard in Schulen zu erreichen.

## **Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes**

Eine seriöse Fortschreibung setzt verlässlich planbare Haushaltsansätze voraus, da jegliche Digitalisierungsvorhaben über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren zur Reinvestition zu planen sind.

Durch die aktuelle Finanzlage der Stadt Niederkassel schlägt die Verwaltung eine erhebliche Veränderung der bisher im Medienentwicklungsplan festgeschriebenen, jedoch nur unvollständig finanzierten und nicht stringent umgesetzten Ausstattungsziele vor.

Auf Grund der Gestaltungswünsche der Schulen sowie der geänderten politischen Ziele der Fördermittelgeber wurde teils erheblich von den Planungen abgewichen und ein aus Sicht der Verwaltung nicht nachhaltig finanzierbarer Standard an einzelnen Niederkasseler Schulen geschaffen.

Auf Grund des nicht vorhandenen finanziellen Gestaltungsspielraumes sollen zukünftig ausschließlich folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### Medienentwicklungsplan 2023-2026

#### Maßnahme:

Der Medienentwicklungsplan 2023-2026 wird von der IT-Abteilung ohne externe Begleitung erstellt. Dabei gelten die nachfolgend dargestellten Standards und Quoten unabdingbar. Vorrangiges Ziel des Planes ist eine nachhaltig finanzierbare, möglichst flächendeckend verfügbare, einfache aber ausreichende IT-Ausstattung.

#### Folgen Verwaltung:

Die monetären Einsparungen für die Erstellung des Planes betragen etwa 20.000 € konsumtiv. Die monetären Folgen der weiteren Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.



# Stadt Niederkassel

## Folgen Schulen:

Es fehlt eine neutrale Moderation, die bei vorheriger Festlegung der folgenden Ziele durch den Rat aber weitestgehend obsolet wird.

## Erwartete Einsparungen:

2023: 20.000 € konsumtiv

Zentrale IT-Infrastruktur & Aufgabenteilung IT-Support  
Schulträger/Schulen

### 1. Maßnahme Zentrale IT-Infrastruktur:

Die zentrale technische IT-Infrastruktur (Server, Netzwerke, IT-Security) wird auf das rechtlich/technische Mindestmaß reduziert und sukzessive in die städtische IT-Infrastruktur des Rathauses integriert.

Bereitgestellt werden zukünftig:

- sicherer Internetzugang für Schulen (Jugendschutz und rechtliche IT-Sicherheit)
  - für Grundschulen 250/40 Mbit/s oder 500/100 Mbit/s (nach Größe)
  - für weiterführende Schulen 1.000/500 Mbit/s
- zentrale, konsolidierte Server zur zentralen Verwaltung und Dateiablage, geteilt mit der Rathaus-IT
- sichere Netzwerke zur Anbindung der mobilen und stationären Endgeräte (schulisch und privat)
- Zugang zu Cloud-Diensten, gemeinsam mit der Rathaus-IT
- Arbeitsplatzausstattung der Verwaltung durch die Rathaus-IT
- weitestgehender Entfall der schulischen Rechenzentren / Server

### Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahmen kann die organisatorische Einheit „Schul-IT“ aufgelöst werden, die Arbeitsprozesse IT-Support, Sicherstellung des Betriebs, IT-Sicherheit, Koordination/Vergabe, Steuerung und Controlling werden in die entsprechenden Einheiten der Rathaus-IT integriert. Der technische Sicherheitsstandard wird erheblich angehoben, Technologien zum Gebäudemanagement und Klimaschutz können vereinfacht eingesetzt werden und erhebliche Vorteile begründen.

Hierdurch kann vrstl. 0,5 VZÄ IT-Administrator (EG10+Fachkräftezulage/Z) sowie 0,5 VZÄ IT-Koordinator



# Stadt Niederkassel

(EG10+Z/A11) eingespart werden.

## Folgen Schulen:

Die persönliche Betreuung durch feste Ansprechpartner entfällt. Die Betreuungsqualität wird auf die Parameter der Stadt reduziert (z.B. IT-Support vor Ort erst nach vier Stunden). Prozesse werden sich verlängern, technische Standards aber nicht abgesenkt. Das Sicherheitsniveau wird erheblich angehoben.

## 2. Maßnahme Aufgabenteilung IT-Support Schulträger/Schulen:

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden besteht ein rechtswirksamer Vertrag über die Aufgabenteilung zum schulischen IT-Support (Anlage 1). Dieser regelt verbindlich die Aufgaben des pädagogischen Personals des Landes sowie der Schulträger.

Die Stadt beabsichtigt diesen Vertrag zukünftig einzuhalten und einzufordern.

Bei den Aufgaben des pädagogischen Personals handelt es sich um einfachste technische Maßnahmen (z.B. Austausch defekter Hardware, Meldung von Störungen, aber auch die schulische Medienentwicklungsplanung). Das Land bietet für diesen Bereich Schulungen an. Zudem werden Lehrkräften für die zugewiesenen IT-Support-Aufgaben Freistellungen vom Unterricht im geringen Umfang gewährt.

Alle komplexen, sicherheitsrelevanten und technisch bedeutsamen Aufgaben, die eine spezifische Ausbildung oder ein einschlägiges Hochschulstudium erfordern, entfallen auf die Schulträger.

Der aktuelle technische Service der Stadt übersteigt das geschuldete Qualitätsniveau deutlich und kann dauerhaft abgesenkt werden. Qualitätseinbußen für Ausstattung und Schülerinnen und Schüler sind bei Anwendung und gewissenhafter Umsetzung des Vertrages nicht zu befürchten.

## Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahme fällt ein deutlicher Aufgabenbereich zurück an die städtischen Schulen. Dieser entspricht etwa 0,5 VZÄ IT-Administrator.

## Folgen Schulen:

Die städtischen Schulen müssen mehr Aufgaben des IT-



# Stadt Niederkassel

Supports eigenverantwortlich sicherstellen.

## Erwartete Einsparungen:

ab 2026: 1 VZÄ EG10+Zulage, 0,5 VZÄ IT-Koordination  
(EG10+Z, A11)  
ab 2026: wenigstens 40.000 € Investitionen p.a.

## WLAN

### Maßnahme:

Die Schul-IT stellt bis 2024 eine nahezu flächendeckende WLAN-Ausstattung an allen Schulen bereit. Diese Maßnahme ist gefördert.

Ab 2025 wird die WLAN-Infrastruktur sukzessive zentralisiert und in die Rathaus-WLAN-Ausstattung integriert. Die hierdurch entstehenden Synergien führen zu Einsparungen.

Der Ausstattungsstandard an den Schulen soll erhalten werden und zukünftig verstärkt der Einbindung von privaten Endgeräten dienen.

### Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahme entfallen doppelte Betriebskosten für getrennte Systeme.

### Folgen Schulen:

Keine.

## Erwartete Einsparungen:

ab 2026: 10.000 € konsumtiv p.a.  
ab 2028: 20.000 € konsumtiv p.a.

## Mobile und stationäre Endgeräte

### Maßnahme:

Derzeit betreibt die Stadt Niederkassel über 2.500 Endgeräte an seinen Schulen, die einer hohen Wartungs- und Reinvestitionsintensität unterliegen. Der ganz überwiegende Anteil der Endgeräte wurde gefördert und hat einen regional vorbildlichen Standard geschaffen, der allerdings nicht mengenhomogen in den Niederkasseler Schulen umgesetzt wurde.



# Stadt Niederkassel

Die Verwaltung beabsichtigt zukünftig einen festen Ausstattungsstandard an seinen Schulen umzusetzen und neue Investitionen erst wieder durchzuführen, wenn der durch die Förderung schon erreichte Stand hinter die folgende Quote zurückfällt:

## Ausstattungsstandard:

Förderschule: durch Förderprogramm für vier Jahre ausgestattet  
Grundschulen: 15 iPads je Jahrgang (~0,5 Klassensätze)  
Weiterführende Schulen: 30 iPads je Jahrgang (~1 Klassensatz)  
maximal zwei stationäre PC-Räume je Schule

Lehrerendgeräte: keine (Lehrkräfte sind Beschäftigte des Landes, das in eigener Verantwortung über die Ausstattung entscheidet)

Verwaltungen: Ausstattung entsprechend der Rathaus-IT

## Folgen Verwaltung:

Einheitlicher Bewirtschaftungsstandard nebst einfacher Wartung und Support durch die Rathaus-IT. Erhebliche Reduktion der langfristigen Kosten und nur geringer Investitionsbedarf im Doppelhaushalt 2023/2024.

## Folgen Schulen:

Langfristig teilweise Absenkung des individuellen Ausstattungsstandards. Für einzelne Schulen Erhöhung des Ausstattungsniveaus.

## Erwartete Einsparungen:

ab 2024: 100.000 € investiv p.a.

Ab 2026 entstehen jährliche Reinvestitionskosten i.H.v. ca. 125.000 € p.a.

(weitere Hinweise zu Kosten alternativer Ausstattungsquoten folgen)

Bring-Your-Own-Device, BYOD



# Stadt Niederkassel

## Maßnahme:

Aktuell lassen nur wenige Niederkasseler Schulen den Einsatz von eigenfinanzierten Endgeräten der Schülerinnen und Schüler zu.

Die Verwaltung schlägt vor, in den städtischen Schulen vermehrt auch private Endgeräte in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien zuzulassen (z.B. als „iPad-Klassen“) und die Schulen zur aktiven Beteiligung der Eltern aufzufordern. Dieser Wunsch wird häufig durch Elternvertretungen geäußert.

Die IT-Abteilung wird weiterhin die Betreuung dieser Geräte für pädagogische Belange durch eine Managementsoftware sicherstellen und die Verteilung pädagogischer Apps unterstützen. Eingriffe in die Privatsphäre werden technisch unterbunden.

Das Land NRW hat bereits 2021/2022 allen Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichendem finanziellem Hintergrund persönliche Geräte durch die Schulträger finanziert. In Niederkassel sind alle Bedürftigen durch die Verwaltung ausgestattet worden, die Ausstattung weiterer Schüler ist bis 2025 durch entsprechende Kontingente gesichert. Anschließend sollen diese Schülergruppen weiter durch die Stadt im Wege eines Nachteilsausgleiches ausgestattet werden (etwa 15.000 € p.a.).

## Folgen Verwaltung:

Die Beschaffungskosten für zusätzliche iPads sinken erheblich, da die Verwaltung erst ab 2026 Geräte zum Nachteilsausgleich beschaffen muss und aktuell lediglich an einzelnen Schulen den Bestand auf die o.g. neue Quote auffüllen muss.

Personaleinsparungen sind durch die zwingend notwendige Verwaltung der privaten Endgeräte zur Gewährleistung des Jugendschutzes nicht ausweisbar.

## Folgen Schulen:

Die Elternbeteiligung steigt signifikant, ebenso die Verfügbarkeit von Endgeräten im Unterricht bei entsprechender Beteiligung.

## Erwartete Einsparungen:

Durch private Endgeräte entfallen folgende jährliche Ansätze für die Finanzierung mobiler Endgeräte:

Jährliche Investitionskosten zu Ausstattungsquote:





## Stadt Niederkassel

1:1: 450.000 €

1:2: 225.000 €

1:3: 150.000 €

Jährliche Aufwendungen zu Ausstattungsquote:

1:1: 300.000 €

1:2: 150.000 €

1:3: 100.000 €

Anzahl IT-Administratoren-Stellen zu Ausstattungsquote:

1:1: 1 VZÄ EG10+Z & 1 VZÄ EG8+Z

1:2: 1 VZÄ EG10+Z

1:3: 1 VZÄ EG10+Z

### Medientechnik

#### Maßnahme:

Die städtischen Schulen wurden bislang mithilfe der Förderprogramme technisch, quantitativ und qualitativ höchst heterogen ausgestattet.

Am Schulmarkt herrschen derzeit drei konkurrierende technische Lösungen für Medientechnik im Unterricht vor:

A. Interaktive Displays (ca. 75-85 Zoll große „Tablets“), Kosten ca. 7.000 € je Einheit

B. Displays (ca. 75-85 Zoll große „Fernseher“), Kosten ca. 2.500 € je Einheit

C. Beamer (klassische Deckenprojektoren), Kosten ca. 2.500 € je Einheit

Alle Varianten sind kabellos mit sämtlichen mobilen Endgeräten kompatibel. Variante A unterscheidet sich zu Variante B im Wesentlichen durch die Bedienung per Finger- und Stifteingabe (Touch).

Derzeit sind alle Varianten sowie einzelne Individuallösungen anderer Art im Einsatz. Einzelne Schulen setzen ausschließlich Variante A ein.

Ein Drittel der städtischen Schulen hat sich jedoch für die flächendeckende Ausstattung mit Displays B entschieden. An diesen Schulen findet derzeit eine fördermittelfinanzierte flächendeckende Ausstattung statt.

Die übrigen Schulen insistieren auf eine Ausstattung mit interaktiven Displays A, teilweise haben diese bereits ihr gesamtes Fördervolumen für eine Teilausstattung der Schule verbraucht.



## Stadt Niederkassel

Die Verwaltung beschafft bereits seit 2022 keine interaktiven Displays mehr und beabsichtigt nun an den betroffenen Schulen die restlichen Unterrichtsräume mit Displays auszustatten und hat hierfür 250.000 € Investitionsmittel beantragt.

Alle übrigen Ausstattungsvarianten sind unwirtschaftlich und verursachen zudem besonders hohe Personal- und Betriebskosten (Support, Wartung, Lizenzen, Energie, Abschreibung)

Daher werden zukünftig alle bislang nicht ausgestatteten Räume mit einem einheitlichen Endgerät der Variante B ausgestattet.

Mit Abschluss dieser vorgeschlagenen Projekte sind alsdann sämtliche Unterrichtsräume mit WLAN und ausreichender Medientechnik ausgestattet.

### Folgen Verwaltung:

Die Beschaffungskosten und Betriebskosten sind erheblich günstiger zu Variante A und durch deutlich geringeren Energieverbrauch auch erheblich klimafreundlicher. Durch eine flächendeckend gleiche Ausstattung ergeben sich zudem erhebliche Vorteile bei Beschaffung und anschließender Wartung durch die Rathaus-IT.

Interaktive Endgeräte verursachen neben zu hohen Beschaffungskosten auch erhebliche zusätzliche Aufwendungen und einen völlig inakzeptablen Personalaufwand

### Folgen Schulen:

Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Auswahl von Ausstattungsgegenständen entfallen und die pädagogischen Konzepte müssen angepasst werden. Teilweise ergeben sich in einzelnen Schulen unterschiedlich ausgestattete Räume durch Bestands- und Neuausstattung.

### Erwartete Einsparungen:

Investitionskosten Variante:

A. 700.000 €

B. 250.000 €

Einsparung: 450.000 €

Jährliche Aufwendungen:

A. 50.000 €

B. 0 €

Einsparung: 50.000 €



# Stadt Niederkassel

Stellen zu Ausstattungsquote:

A. 1,5 VZÄ EG8+Z

B. Aufgabe IT-Support Schulpersonal (siehe Punkt 2)

## Reinvestitionsplanung und aktuelle Standards

Aktuelle Ausstattungsstandards sollen nicht reduziert werden, das bedeutet, die aktuelle schulische Ausstattung wird beibehalten und verbleibt in der jeweiligen Schule, auch wenn sie oberhalb des obigen Standards liegt. Reinvestiert wird ausschließlich nach dem neuen Standard.

Investitionen und Reinvestitionen erfolgen ausschließlich entsprechend der v.g. Quoten und Standards.

## Beabsichtigter      Ausstattungsstandard      und Supportstrukturen

### Ausstattungsstandard

Zukünftig soll für sämtliche Schulen folgender Ausstattungsstandard gelten:

- **Zentrale IT-Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur wird durch die Rathaus-IT sichergestellt.

- **WLAN**

In allen Schulen wird nahezu flächendeckendes WLAN für dienstliche und persönliche Geräte angeboten.

- **Endgeräte**

Grundschulen:	15 iPads je Jahrgang
Weiterführende Schulen:	30 iPads je Jahrgang
Lehrkräfte:	keine

- **Medientechnik**

Alle Unterrichtsräume werden mit einem Display (Kategorie B) ausgestattet.

- **Support**

Erfolgt entsprechend des Vertrages zwischen Land und Kommunen.

Aus Sicht der Verwaltung sind alternative Ausstattungsszenarien nicht finanzierbar. Zudem wird dringend von heterogenen Ausstattungen (z.B. die Mischung von interaktiven und normalen Displays) abgeraten.



# Stadt Niederkassel

## Struktur

Die IT-Abteilung beabsichtigt zudem mit dieser Maßnahme die Aufgabe „Schul-IT“ weitestgehend in die Organisation und Struktur der Rathaus-IT technisch und personell zu integrieren und so auch langfristig erhebliche Synergieeffekte zu schaffen.

Derzeit ist die Abteilung wie folgt strukturiert:

### **1. Service-Desk**

Störungsannahme, Durchführung von einfachen Serviceleistungen, vor-Ort-Service, Endgeräte-Roll-Outs

### **2. IT-Infrastruktur**

Betrieb und Projektmanagement in sämtlichen IT-Infrastrukturbereichen (Sicherheit, Netzwerktechnik, Server, WLAN, Breitbandanbindung, etc.)

### **3. Applikationsmanagement**

Betrieb und Projektmanagement in sämtlichen Softwarebereichen

### **4. Digitalisierung**

Personell noch nicht besetzt, da Stellen erst im kommenden Haushaltsplan geschaffen werden

### **5. Schul-IT**

Erbringt alle Aufgaben von 1. bis 3. und mit eigenem Personal (aktuell zwei Stellen, eine gefördert), das mit dem neuen Haushalt auf insg. 5 Personen aufgestockt werden sollte.

### **6. Overhead**

Wahrnehmung aller Verwaltungsaufgaben, Vergabe und Beschaffung, Steuerung, Finanzen, Datenschutz und Organisation

Mit Eingliederung der Schul-IT in die Rathaus-IT und den vorangestellten Maßnahmen könnten somit mittelfristig ca. 1,5 der vorgesehenen 5 Stellen eingespart werden.

Das vorhandene Personal würde dem Service-Desk und der IT-Infrastruktur zugeordnet und weiterhin für die Schulen tätig sein. Die weiteren 1,5 Stellen verteilen sich auf IT-Infrastruktur (0,5), Applikationsmanagement (0,5) und Overhead (0,5).

Zu Beginn der Sitzung wurde von Herrn Walbröhl ein Alternativvorschlag zur schulischen Ausstattung mit I-Pads verteilt, der nach kurzer Diskussion in die Beschlussempfehlung an den Rat einfluss. Der Vorschlag liegt der Anlage als Anlage bei.



# Stadt Niederkassel

Herr Bliersbach erläuterte ausführlich die Vorlage und beantwortete schriftlich vorliegende Fragen von Herrn Buchholz (B90/Die Grünen).

Die Beantwortung der Fragen sowie die weiteren Inhalte seiner Ausführungen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Nach den Aussagen von Herrn Bliersbach entwickelte sich eine rege Diskussion.

Abschließend bedankte sich der Ausschuss für die umfangreichen Erläuterungen und Klarstellungen bei Herrn Bliersbach.

Es erging einstimmige nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung an den Rat:

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel fasst folgenden Beschluss:

1. Für die städtischen Schulen gilt zukünftig folgender Ausstattungsstandard:

- **Zentrale IT-Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur wird durch die Rathaus-IT sichergestellt

- **WLAN**

In allen Schulen wird nahezu flächendeckendes WLAN für schuleigene und persönliche Geräte bereitgestellt

- **Endgeräte**

Grundschulen:            15 iPads je Jahrgang bis zur 3-Zügigkeit  
+5 iPads je weiteren Zug und Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
je Jahrgang	15	15	15	20	25



# Stadt Niederkassel

Weiterführende Schulen: 30 iPads je Jahrgang bis zur 3-Zügigkeit  
+5 iPads je weiteren Zug und Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
je Jahrgang	30	30	30	35	40

zusätzlich maximal zwei stationäre PC-

Räume je Schule

- **Medientechnik**

Alle Unterrichtsräume werden mit einem Display (Kategorie B, vgl. 1.1.6) ausgestattet

- **Support**

Erfolgt entsprechend des Vertrages zwischen Land und Kommunen

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Medienentwicklungsplan für die Jahre 2023-2026 unter folgenden Maßgaben fortzuschreiben:
  - a. Maßgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024 (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses):
    - Die Investitionsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 360.000 € (2023) und 90.000 € (2024) nicht übersteigen.
    - Die Aufwandsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 215.000 € (2023) und 197.000 € (2024) nicht übersteigen.
    - Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Medienentwicklungsplanes 2018-2022, finanziert durch den „DigitalPakt.Schule“, abzuschließen.
  - b. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vorrangig zur Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung aller Schulen verwendet, es gilt ein Ausstattungsvorrang für pädagogische Vorhaben vor schulischen Verwaltungsvorhaben.
  - c. Es gelten bis auf Weiteres die unter 1. festgesetzten Ausstattungsstandards.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Stadt  
Niederkassel